



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Eltern,  
mit der Verabschiedung des Bevölkerungsschutzgesetzes durch den Bundestag und den Bundesrat sind konkrete Bestimmungen zum Schulbetrieb bundesweit festgelegt. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus informierte mit Schreiben vom 22.04.2021 die Schulleitungen. Das Landesamt für Schule und Bildung präzisierte mit Schreiben vom 23.04.2021 diese Regelungen bezüglich betroffener und nicht betroffener Landkreise. Für den **Landkreis Meißen** ist Folgendes zutreffend:

- Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von **über 165** an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist Präsenzunterricht ab dem übernächsten Tag untersagt. Für den Landkreis Meißen wurde eine Sieben-Tage-Inzidenz am 23.04.2021 von 178, 5 vorgelegt. Das bedeutet, dass **unsere Schule ab Montag, 26.04.2021**, für die Klassenstufen **5 bis 10 geschlossen** bleibt.
- Sobald den Sieben-Tage-Inzidenzwert von **165** fünf aufeinanderfolgenden Tagen **unterschreitet**, kann die Schule ab dem **übernächsten Tag wieder geöffnet** werden.
- Dieser vom Bund festgelegte Schwellenwert entscheidet allein bis zum 30. Juni 2021 darüber, ob Schule ausschließlich häusliche Lernzeiten gestalten müssen oder im Wechselmodell unterrichten können.
- Für die häusliche Lernzeit wird seitens des SMK die verstärkte Nutzung der Plattform LernSax mit einem Kapazitätspuffer gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

23.04.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Lohmann'.

Schulleiterin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. H. H. H.'.

stv. Schulleiter